

**Eckpunktepapier des Rektorats der WWU
zur Einführung von Studienbeiträgen**

Aufgabe der Universitäten ist die qualitativ hochwertige, international anerkannte Lehre und Forschung. Diese soll durch Wissensvermehrung und Wissensvermittlung die Menschen dazu befähigen, die sich ständig ändernden und wachsenden lebensweltlichen Herausforderungen zu bewältigen und damit die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu sichern.

Aufgabe des Staates ist es, die geeigneten institutionellen Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige, international anerkannte Lehre und Forschung zu schaffen und für ihre Bereitstellung durch entsprechende Förderung in allen jenen Fällen zu sorgen, in denen private Initiativen und privates Engagement nicht ausreichen. Aufgabe des Staates ist es ebenfalls, im Sinne der Bedarfsgerechtigkeit und Startchancengleichheit befähigten Personen aus einkommensschwachen Haushalten den Zugang zum Universitätsstudium zu gewährleisten.

Die Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Lehre erfordert kontinuierliche Investitionen in die Lehr- und Studienbedingungen. Diesen Erfordernissen ist der Staat bei stark wachsenden Studierendenzahlen nicht gerecht geworden, so dass die in den 1980er Jahren beklagte „Überlast“ trotz temporärer Sonderprogramme mittlerweile zur „Normallast“ mutierte. Betroffen davon waren vor allem die Universitäten, die über staatliche Lenkung, aber ohne entsprechenden Ausgleich, das Gros des steigenden Studierendenanteils zu tragen hatten und zu tragen haben.

Der so genannte Bologna-Prozess bringt umfassende Veränderungen für die deutschen Hochschulen mit sich. Die Reform wirkt sich auf die Studiengangsstruktur und die Studiengangsinhalte, auf Organisationsabläufe in den Universitäten und auf Entscheidungen der Studierenden aus. Der Ausbau der Hochschulen und ihre personelle Ausstattung bereits in den vergangenen Jahrzehnten hat mit dem Anwachsen der Studierendenzahl nicht Schritt gehalten. Eine dramatische Verschlechterung der Betreuungsrelation Lehrende/Studierende hat insbesondere in den nördlichen Bun-

desländern zu vielfach nicht mehr akzeptablen Studienbedingungen geführt. Der Studienreformprozess hat die Situation zusätzlich verschärft, weil die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf einhergeht. In ihrem Bemühen, einer wachsenden Studierendenzahl gleichwohl eine qualifizierte berufsorientierte Ausbildung zu ermöglichen, müssen die Universitäten schon heute wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weit überobligatorisch in der Lehre einsetzen und setzen damit zugleich deren Qualifizierung als Nachwuchswissenschaftler(innen) aufs Spiel.

Wenn den hohen Studierendenzahlen in Zukunft nicht durch zusätzliche Mittel und eine bessere Infrastruktur Rechnung getragen wird, wird dies die Leistungsfähigkeit der Universitäten in Lehre und Forschung empfindlich schmälern und dazu führen, dass die wichtigsten Reformziele des Bologna-Prozesses unerreicht bleiben. Zur Lösung dieser Probleme auf zunehmende öffentliche Mittel zu hoffen, hat sich schon jetzt als Illusion erwiesen. Vielmehr ist auch weiterhin von einer erheblichen Unterfinanzierung der Universitäten durch den Staat auszugehen. Die Option einer drastischen Verringerung der Studierendenzahlen ist politisch wie gesellschaftlich nicht vertretbar. Potenziale zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen sind ausgeschöpft.

An der WWU ist das schon im Wintersemester 2005/06 im Studiengang Anglistik augenfällig geworden, als für zahlreiche Studierende nicht in ausreichendem Maße Seminarplätze zur Verfügung standen. Zu Beginn des Wintersemesters 2006/07 zeigte sich eine vergleichbare Situation im Studiengang Germanistik. Das Rektorat hat zur Linderung der Engpässe – von Behebung kann keine Rede sein – aus zentralen Mitteln insgesamt 23 Lehraufträge jeweils für die Dauer von drei Jahren in diese Studiengänge geben müssen. Inzwischen hat das Rektorat Anhaltspunkte dafür, dass sich zum Wintersemester 2007/08 in weiteren Studiengängen möglicherweise ähnliche Probleme abzeichnen. Vor diesem Hintergrund ist bereits die Aufrechterhaltung eines hinreichenden Lehrangebots gefährdet.

Das Rektorat empfiehlt daher dem Senat, wie folgt zu beschließen:

1. Die WWU fühlt sich dem Ziel verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Studienangebot mit einem hohen Anspruch an Qualität sicherzustellen. Aus Sicht der WWU ist eine entsprechende Erhöhung der in Studium und Lehre investierten Mittel unverzichtbar, wenn die Lehrqualität der Universität verbessert werden soll. Will die WWU die persönlichen und beruflichen Perspektiven ihrer Studierenden durch ein qualitativ hochwertiges Studium nachhaltig sichern, ist die Einführung von Studienbeiträgen ab dem Wintersemester 2007/2008 für alle Studierenden nach Maßgabe des „Gesetzes zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFFG)“ unerlässlich.

Diese Einschätzung stützt sich auch darauf, dass mit Ausnahme der Fern-Universität Hagen, die schon immer die Kosten für ihr Lehrmaterial über Gebühren deckt, mittlerweile alle Universitäten in Nordrhein-Westfalen sowie namhafte Universitäten in anderen Bundesländern diesen Weg beschritten und bereits Studienbeiträge eingeführt oder ihre Einführung vorbereitet haben. Die WWU steht mit diesen Universitäten im Standortwettbewerb um inländische und ausländische Studierende, den sie nur bestehrt, wenn sie durch qualitativ hochwertige Lehre und entsprechende Studienbedingungen dafür sorgt, dass ihre Absolventinnen und Absolventen über gute berufliche Perspektiven verfügen.

Die Einführung von Studienbeiträgen wird von flankierenden Maßnahmen begleitet. Die WWU beabsichtigt von den gesetzlichen Ausnahme- und Befreiungstatbeständen großzügig Gebrauch zu machen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen 5% der Beiträge in eine Stiftung einzubringen, die auch aus privaten Zustiftungen gespeist werden soll. Aus dieser Stiftung sollen Stipendien an bedürftige Studierende gewährt werden, die für ihr Fach besonders qualifiziert sind.

2. Studienbeiträge sind innerhalb der Universität ausschließlich zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Wenn die Qualitätsziele des Bologna-Prozesses erreicht und die steigende Nachfrage nach Hochschulabsolventen befriedigt werden sollen, müssen in die universitäre Lehre entsprechende Mittel investiert werden.

Da Studienbeiträge ausschließlich für die Verbesserung der Lehre zu investieren sind, muss analysiert werden, wo Verbesserungsbedarf besteht und durch welche

Maßnahmen er behoben werden kann. Diese Maßnahmen müssen auch in überschaubarer Zeit umgesetzt werden können.

Die Defizite bzw. der Verbesserungsbedarf und die darauf bezogenen Maßnahmen werden in der Senatssitzung vom Rektorat präsentiert werden.

Der vorgeschlagene Katalog von Maßnahmen zur Behebung von Defiziten bzw. zur Verbesserung der Studiensituation umfasst im Wesentlichen:

Verbesserung der Qualität der Lehre

1. Mittel für zusätzliches Lehrpersonal (Lehrkräfte für besondere Aufgaben) in überausgelasteten Studiengängen;
2. zusätzliche personelle Ressourcen für die Begleitung des Studienreformprozesses;
3. Ausbau des Angebots der Allgemeinen Studien durch zusätzliche fachbereichsübergreifenden Angebote (Fremdsprachenkurse, Rhetorikkurse, Präsentationstechniken, Zeit- und Selbstmanagement);
4. zusätzliche Studienberatungsangebote auf Universitätsebene, in den Fachbereichen und Lehreinheiten sowie in den Zentralen Prüfungsämtern;
5. Mentorenprogramme für die Studieneingangsphase;
6. Tutorenprogramme zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und zur Verbesserung der Kleingruppenarbeit;
7. Angebote hochschuldidaktischer Weiterbildung;
8. Servicecenter für die Aufbereitung von Lehr- und Lernmaterialien sowie Servicestelle für E-Learning-Projekte.

Verbesserung der Studienbedingungen

1. Verbesserung der Bibliotheksausstattung: Campus-Lizenzen für digitale Medien, Datenbanken, elektronische Fachzeitschriften, Ausbau der Lehrbuchsammlungen;
2. verlängerte Öffnungszeiten der ULB Bibliotheken und der Fachbibliotheken;
3. Ausbau des W-LAN-Netzes (Laptop -Arbeitsplätze);
4. Servicebüros für Studierende;
5. Lerngebäude für die die Einrichtung zusätzlicher studentischer Arbeitsplätze.

Kostenschätzung

Prognostizierte Kosten wird das Rektorat in der Sitzung des Senats am 17.01.2007 erläutern.

3. Die nach Abzug der Ausgleichszahlungen an den Ausfallfonds und der Verwaltungskosten sowie den Stipendienfond verbleibenden Mittel aus den Studienbeiträgen werden auf einem Drittmittelkonto geführt und vom Rektorat und von den Fakultäten/Fachbereichen verausgabt. Über die Grundsätze der Aufteilung der Mittel zwischen Rektorat und Fakultäten/Fachbereichen entscheidet das Rektorat im Benehmen mit dem Senat.

Die Mittel werden den Fakultäten/Fachbereichen von der Hochschulleitung zweckgebunden auf Basis vorab erstellter spezifischer Konzepte mit Verwendungsvorschlägen für die Studienbeiträge zugewiesen. Bei der Erstellung der Konzepte (Verbesserungsziele, Maßnahmen, Qualitätsmanagement) sind die Studierenden paritätisch zu beteiligen.

4. An der WWU findet eine ständige Überprüfung der Qualität in Studium und Lehre statt. Die WWU versteht Studienreform und Qualitätssicherung als vielschichtigen Prozess, in dem unterschiedliche Instrumentarien zur Anwendung gelangen. Hauptinstrumente sind u.a. Evaluationen, Akkreditierungen, studentische Veranstaltungskritiken sowie Absolventenstudien. Die Studierenden werden im Rahmen spezieller Gremien maßgeblich an der regelmäßigen Überprüfung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation sowie an den Grundsatzentscheidungen über Qualitätsverbesserungen auf der Zentralebene und in den Fachbereichen beteiligt.

5. In einer Übergangsphase sichert das Rektorat zu, bereits im Sommersemester 2007 vorbereitende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zu ergreifen. Dazu gehören u. a. die Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre wie die Einrichtung zusätzlicher Tutorien, die Verbesserung der Fachstudienberatung, die Unterstützung überausgelasteter Fächer und Studiengänge durch zusätzliche Lehrangebote und die Einrichtung von zentralen und dezentralen Prüfungsgremien zur Qualitätssicherung der Lehre.